



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 33. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 17. September 2024

Öffentlicher Teil

- 2) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 910-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ gefasst. Im weiteren Verfahren hat der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren ist im Zeitraum vom 5. Januar bis 15. Februar 2023 durchgeführt worden. In diesem Rahmen hat am 12. Januar 2023 ein Darlegungs- und Anhörungstermin in der Begegnungsstätte stattgefunden.

Aufgrund von Änderungen am Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 23. April 2024 erneut gefasst worden. In dieser Sitzung ist zudem die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Niederkrüchten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der

Zeit vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 28. Juni 2024 veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte als grenzüberschreitende Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 3. Mai 2024.

Die Gesamtheit der Stellungnahmen und Anregungen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind in den der Sitzungsvorlage beige-fügten Abwägungstabellen mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Ratsmitglied Degenhardt erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied B. Coenen beurteilt die Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks als bedeutsames Projekt für die Gemeinde Niederkrüchten. Naturgemäß gäbe es im Zusammenhang mit der Entwicklung auch Bedenken – die Chancen seien jedoch ungleich größer.

Ratsmitglied Faßbender teilt mit, dass der der Sitzungsvorlage zu entnehmende Beschlussvorschlag erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, die Gemeinde Niederkrüchten und die Menschen vor Ort haben werde. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederkrüchten hätten in ca. 900 Eingaben ihre Bedenken und Vorschläge eingebracht, über die zu entscheiden sei. Besorgniserregend sei insbesondere die erwartete Verkehrszunahme von bis zu 22.000 zusätzlichen Fahrten pro Tag und die hiermit einhergehenden Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner und die Natur. Der Bebauungsplan scheine lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen und mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu unambitioniert. Es sei fragwürdig, ob die Gesamtplanung mit einem neuen Autobahnanschluss im Wald, der Rodung vieler Bäume und der benötigten grauen Energie, die die Errichtung der Hallen und der notwendigen Infrastruktur erfordere, eine ausreichend nachhaltige und zukunftsorientierte Planung darstelle.

Ratsmitglied Mankau nimmt Rückblick auf das im Jahr 2012 beschlossene Nutzungskonzept für das Areal. Für die Entwicklung des Geländes zu einem Gewerbe- und Industriepark seien alle erforderlichen Schritte durchgeführt und die eingebrachten Einwendungen sorgsam bewertet worden.

Ratsmitglied Szallies erwartet durch die Entwicklung des Gewerbes eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrssituation, insbesondere auf der Haupt- und der Mönchengladbacher Straße.

Bürgermeister Wassong stellt fest, dass sich alle Beteiligten in den vergangenen Jahren intensiv mit den einhergehenden Chancen und Risiken des in Rede stehenden Bebauungsplans befasst, diese umfassend beleuchtet, erörtert und sorgsam abgewogen hätten. Eine Beschlussfassung sei nun ein richtungsweisender Meilenstein für die künftige Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten. Die Bürgerinnen und Bürger müssten bei den weiteren Entwicklungsschritten stets gut informiert werden. Hinsichtlich der v. g. 900 Eingaben weist er darauf hin, dass diese mittels eines im Vorfeld verteilten Vordrucks und insbesondere im Ankreuzverfahren, im Übrigen vielfach auch von Nicht-Niederkrüchtener Bürgerinnen und Bürgern, eingebracht worden seien.

Beschluss:

- a) Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabellen entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen/ fraktionslose Rats- mitglieder/ Bürgermeister	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		8	
CDU	8		
SPD	6		
NWG	3		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		